



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Reinbek im Schulzentrum Mühlenredder

Stand: 1.8.2025

Gemeinsame Schulordnung im Schulzentrum Mühlenredder

Vorwort

Unser Schulzentrum ist ein Ort des Lernens und ein Arbeitsplatz für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Sekretärinnen, die Hausmeister und die Reinigungskräfte. Damit sich alle an unserer Schule wohl fühlen und ihre Aufgaben erfüllen können, sind neben den bestehenden Gesetzen bestimmte Regeln für unsere Gemeinschaft notwendig.

Für uns alle sollte es selbstverständlich sein, dass wir einander respektieren. Dazu gehört ein angemessener Umgangston, Freundlichkeit und Höflichkeit den anderen gegenüber.

Alle Probleme, die wir miteinander haben, können in offenen Gesprächen miteinander gelöst werden. Verbale bzw. körperliche Gewalt gegen Personen oder Gewalt gegen Gegenstände werden von uns nicht geduldet.

Damit unsere Zusammenarbeit in der Schule funktioniert, müssen alle Beteiligten Regeln befolgen. Verstöße gegen diese Regeln stellen eine Störung des Zusammenlebens im Schulzentrum dar. Um eine bessere Orientierung zu geben, ist der Haus- und Schulordnung im Anhang ein Maßnahmenkatalog angehängt, in dem aufgelistet ist, welche Konsequenzen bei Verstößen gegen bestimmte Regeln zu erwarten sind. Dessen ungeachtet können solche Verstöße natürlich zusätzliche erzieherische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Eigentum

Die Stadt Reinbek vertraut dir erhebliche Sachwerte an. Wenn Bücher, aber auch Klasseneinrichtungen und anderes Unterrichtsmaterial, sorgfältig behandelt werden, halten sie lange und es wird viel Geld gespart, das anderen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen kann.

Wenn du fremdes Eigentum oder Schuleigentum beschädigst oder verlierst, musst du für den entstandenen Schaden haften.

Falls dir Gegenstände abhandenkommen oder du Dinge findest, melde dies umgehend im Sekretariat. Eine Haftung wird entsprechend den Versicherungsbestimmungen übernommen. Für abhanden gekommene Geldbeträge, Wert- und Schmucksachen o. ä. wird nicht gehaftet.

Die Schulen behalten sich vor, Diebstähle anzuzeigen.

Vor und nach der Schule

Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.

Ihr dürft morgens ab 07.55 Uhr das Schulgebäude betreten. Falls es regnet oder schneit, lässt euch eine Lehrkraft nach Möglichkeit früher herein.

Bei Fachunterricht findet ihr euch vor den Glastüren zum Fachtrakt ein, es sei denn, die Fachlehrkraft hat einen anderen Treffpunkt angeordnet. Ihr wartet so lange in der Pausenhalle, bis euch eure Lehrkraft mit zum Fach- oder Klassenraum nimmt.

Pausen

Das **Verlassen des Schulgeländes** ist während der Schulzeit ohne Einverständnis einer Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 nicht erlaubt. Zu Pausenbeginn wechseln die Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls den Unterrichtsraum und bei den „Hofpausen“ gehen alle (5-10) auf den Pausenhof. Bei Regenspauzen, die über die Lautsprecher angesagt werden, ist der Aufenthalt vor dem Klassenraum erlaubt. Auf den Fluren und Treppen wird wegen der Unfallgefahr **nicht gerannt oder gerauft**.

Das **Werfen** von Gegenständen jeglicher Art oder Schneebällen ist wegen der damit verbundenen Gefahren grundsätzlich verboten.

In den Pausen führen Lehrkräfte des Schulzentrums **Aufsicht**. Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, sich den Aufsichtigen gegenüber höflich zu verhalten und deren Anordnungen Folge zu leisten. Zur Festigung der deutschen Sprache und zur besseren Integration sind alle Schülerinnen und Schüler angehalten sich in deutscher Sprache zu unterhalten.

Lehrerinnen und Lehrer sind während der Pausen nur in dringenden Fällen zu sprechen, denn auch sie haben ein Recht auf Pausen.

Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten. Mit Rücksicht auf jüngere Schülerinnen und Schüler sollte auch von den über 18 Jahre alten Schülerinnen und Schülern in der Nähe der Schule nicht geraucht werden.

Handys und alle digitalen Endgeräte (z.B. Tablets, Smart-Watch, Kopfhörer usw.) dürfen während der allgemeinen Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen zu keinem Zeitpunkt betriebsbereit oder sichtbar sein. Ausnahmen und Maßnahmen sind durch die „Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte“ bzw. „iPad-Nutzung“ festgelegt.

Es ist verboten, Alkohol, Drogen, Waffen und andere **gefährliche Gegenstände** mit in die Schule zu bringen.

Sauberkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass alle sich wohl fühlen. Deshalb muss jeder dafür sorgen, dass es im gesamten Schulgebäude sauber ist. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Toiletten dürfen nur gemäß ihrer Bestimmung benutzt werden. Offene Dosen bzw. offene Verpackungen sind nicht zulässig.

Zucker- und koffeinhaltige Getränke sowie Energy Drinks

Zuckerhaltige Getränke schädigen unsere Gesundheit und sind nicht erwünscht. Koffeinhaltige Getränke und Energy Drinks sind in unserer Schule für die Jahrgänge 5 bis 10 verboten und in der Oberstufe unerwünscht.

Unterricht

Wenn der Fachlehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dieses im Sekretariat.

Der jeweilige **Unterrichtsraum** wird von der Klasse sauber hinterlassen. Nach der letzten Stunde werden die Lampen ausgeschaltet und die Fenster und Tür geschlossen. Täglich werden die Stühle hochgestellt. In der Heizperiode sind alle Heizungen auf 2-3 zu stellen. In der übrigen Zeit bleiben die Heizungen aus.

Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.

Bei **Alarm** verlassen die Klassen/Gruppen zusammen mit der Fachlehrkraft über die vorgesehenen Fluchtwege unverzüglich das Schulgebäude und versammeln sich nach Anweisung der Lehrkräfte bei den Sammelpunkten.

Bei **Unfällen und Erkrankungen** während der Unterrichtszeit wird das Sekretariat benachrichtigt. Muss eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheitsgründen nach Hause gehen, so meldet sie/er sich bei der Lehrkraft der jeweiligen Stunde ab und geht dann in das Sekretariat, um zu Hause anrufen zu lassen.

Bei Erkrankungen zu Hause ist die Schule am Tag der Erkrankung zu benachrichtigen. Nach Beendigung des krankheitsbedingten Schulversäumnisses wird eine **schriftliche** Entschuldigung unverzüglich nachgereicht.

Ganztagsbereich(OGS)

Für den Ganztagsbereich gilt neben der Schulordnung die Ganztagsordnung.

Genehmigung der Änderungen durch die Schulkonferenz am 8.12.25 geplant; gültig durch Schulleiterentscheidung ab 8.9.2025